



Vorlage

Datum: 04.08.2021
 Vorlage FB I/4232/2021

TOP	Betreff Kenntnisnahme einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.09.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2020 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW wurde dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 23.03.2021 eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorgelegt. Dabei wurde ein weiterer Sachverhalt irrtümlich nicht mit aufgeführt, welcher hier nachträglich zur Kenntnis gegeben wird.

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW:		Haushaltsjahr 2020				Folgejahre		
1) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen Finanzplan (Investitionsobjekte):		Druckseite H-Plan 2020	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Übertragung oder Fortgeltung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022	Übertrag ins Haushaltsjahr 2023
			€	€	€	€	€	€
5.000508	Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude	neu	826.522	0	826.522	826.522	0	0

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Freigabe der Planung für die Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude mit dem Ziel der fristgerechten Einreichung des Förderantrags beschlossen. Die notwendigen Mittel wurden noch im Jahr 2020 per Dringlichkeitsbeschluss zur Verfügung gestellt. Zur Fortführung der Maßnahme sind die vorhandenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns